



Lutherische
Theologische
Hochschule

Prof. Dr. Christoph Barnbrock
- Rektor -
Tel.: 06171/9127-49
barnbrock.c@lthh-oberursel.de

Oberursel, den 26. April 2017

Ausschreibung Deutschlandstipendium Studienjahr 2017/18

In Kooperation mit dem Kreis der Freunde und Förderer der Lutherischen Theologischen Hochschule e.V. lobt die Lutherische Theologische Hochschule gemäß der dafür verabschiedeten Satzung vom 7.5.2015

**ein Deutschlandstipendium
in Höhe von 300 Euro / Monat**

aus.

Zweck des Stipendiums ist die Förderung begabter Studenten und Studentinnen der Lutherischen Theologischen Hochschule, die aufgrund ihres bisherigen Engagements und Werdegangs unter Berücksichtigung sozialer, familiärer und persönlicher Umstände hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf bereits erbracht haben oder erwarten lassen.

Bewerben können sich Studentinnen und Studenten in den Studiengängen „Evangelische Theologie (Kirchliches Examen)“ und „Evangelische Theologie (Magister Theologiae)“, die im Stipendienzeitraum an der Lutherischen Theologischen Hochschule studieren (werden). Das Stipendium wird beginnend mit dem 1. Oktober 2017 für ein Jahr (bis zum 30. September 2018) vergeben (erneute Bewerbung ist möglich).

Bewerbungen sind mit dem dafür bereitgestellten Bewerbungsbogen bis zum **30. Juni 2017** an den Rektor zu richten. Über die Bewilligung des Stipendiums entscheidet ein Stipendiausschuss, der aus Mitgliedern der Fakultät und der Studierendenschaft zusammengesetzt ist.

Mit dem Antrag auf ein Stipendium sind folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

1. der ausgefüllte Bewerbungsbogen (ggf. formgebunden gemäß Ausschreibung),
2. ein Motivationsschreiben im Umfang von höchstens 2 DIN A4 Seiten,
3. ein tabellarischer Lebenslauf,

4. das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem,
5. ggf. Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen,
6. ggf. Nachweis über berufliche Qualifikationen,
7. falls bereits ein Studium aufgenommen worden ist, ein Gutachten eines oder einer Lehrenden, bei dem oder bei der mindestens eine Prüfungsleistung abgelegt wurde (ggf. formgebunden gemäß Ausschreibung)
8. ggf. Praktikums- und Arbeitszeugnisse sowie Nachweise über weitere erworbene Qualifikationen und Kenntnisse (z.B. Sprachen),
9. ggf. Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise,
10. ggf. Erläuterungen und Nachweise zu außerschulischem oder außerfachlichem Engagement, wie beispielsweise eine ehrenamtliche Tätigkeit,
11. ggf. Erläuterungen und Nachweise zu besonderen persönlichen oder familiären Umständen, wie beispielsweise Krankheiten und Behinderungen, die Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehendes Elternteil, oder pflegebedürftiger naher Angehöriger, die Mitarbeit im familiären Betrieb, studienbegleitende Erwerbstätigkeiten, familiäre Herkunft oder ein Migrationshintergrund,
12. eine Immatrikulationsbescheinigung bzw. für Studienanfänger und -anfängerinnen ein Zulassungsbescheid oder eine Kopie der Bestätigung des Eingangs der Bewerbung bei der Lutherischen Theologischen Hochschule,
13. eine Erklärung des Bewerbers oder der Bewerberin, dass er oder sie über die Grenzen des § 4 Abs. 1 StipG kein anderes Stipendium erhält.

Oberursel, den 26.4.2017

Prof. Dr. Christoph Barnbrock
Rektor